

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB's)

Die Tasche ist jeweils dienstags ab 10.00 Uhr in dem von Ihnen gewählten Abholpunkt bereit und muss vor Geschäftsschluss abgeholt werden. Ausnahme, siehe Hauslieferung per Post.

Der Tascheninhalt der folgenden Woche ist jeweils am Donnerstag vor der Auslieferung auf der Website vom Auhof (www.auhofwagen.ch) ersichtlich. Der Inhalt kann jede Woche am Donnerstag nach Bedarf individuell angepasst werden. Für geänderte Taschen wird ein Zuschlag von CHF 2.- erhoben.

Bis zum Geschäftsschluss am entsprechenden Abholpunkt nicht abgeholte Taschen werden nicht aufbewahrt und nicht rückerstattet.

Das Taschendepot beim Abholpunkt wird vom Betrieb (u.a. Bäckerei) kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie freuen sich, wenn gelegentlich auch bei Ihnen eingekauft wird.

Bei Ferienabwesenheit oder Auslandsaufenthalten kann die Tasche an Nachbarn, Verwandte oder Kollegen weiterempfohlen und durch diese abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall kann die Tasche auch abbestellt werden (ohne Gebühr). Dies können Sie bequem bis spätestens Donnerstagabend 24.00 Uhr vor Ferienbeginn online im Login Gemüsetasche eintragen. In Ausnahmefällen ist dies auch telefonisch oder per E-Mail (gemuesetasche@auhofwagen.ch) bis spätestens **eine Woche** vor Ferienstart möglich. Abbestellte Taschen werden nicht verrechnet.

Die Tasche wird 50 Mal pro Jahr ausgeliefert. Ende Dezember und Anfangs Januar (KW52/1) werden keine Taschen ausgeliefert.

Der Abonnements-Vertrag ist ein Jahresvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Kündbar ist das Abonnement jeweils auf Quartalsende 31. Dezember, 31. März, 30. Juni oder 30. September.

Die Abonnementsrechnungen versenden wir alle zwei Monate in Nachfaktur, mit einer Zahlungsfrist von zehn Tagen. Wir versenden keine kostenlosen Zahlungserinnerungen.

Hauslieferung per Post

Haben Sie die Hauslieferung mit der Post gewünscht, gelten für Sie folgende weitere Bedingungen:

Für die Hauszustellung wird Ihnen ein Aufpreis von CHF 5.- pro Tasche verrechnet.

Sofern Sie viele zusätzliche Artikel in die Tasche integrieren (über 10kg/ca. CHF 60.-) und der bestellte Inhalt nicht in einer Tasche Platz hat, wird eine zweite Tasche erstellt, welche mit weiteren CHF 5.- verrechnet wird.

Die Übergabe der Tasche erfolgt unpersönlich, d.h. die Tasche wird vom Briefpöstler vor der Haustüre deponiert. Im Idealfall definieren Sie mit dem Pöstler den genauen Übergabepunkt.

Der Lieferant übernimmt keine Haftung für nicht erhaltene Taschen.